

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die durch die Firma CPS Essen-Ruhr (CPS) und ihre Erfüllungsgehilfen erbracht werden. Stand 2006

- § 1. Die Firma CPS Essen-Ruhr liefert und leistet ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- §1.1 Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- §1.2 Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch CPS Essen-Ruhr per Brief, E-Mail oder Fax.
- §1.3 Offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler sind für Firma CPS Essen-Ruhr nicht verbindlich.
- §1.4 Bei Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden, ist CPS Essen-Ruhr berechtigt, die Ausführung vorliegender Aufträge bis zur Erfüllung der Bedingung ganz oder teilweise auszusetzen, oder die Aufträge zu streichen.
- §1.5 Aus einem stillschweigenden Verzicht unsererseits, auf die Beachtung der Schriftform bei abweichenden Regelungen in der Vergangenheit, kann kein grundsätzlicher Verzicht auf die Einhaltung der hierdurch berührten Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hergeleitet werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- §2.1 Die Angebote von CPS Essen-Ruhr sind freibleibend und unverbindlich.
- §2.2 Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn CPS Essen-Ruhr einen Auftrag des Kunden schriftlich per Brief, Email oder Fax bestätigt.
- §2.3 Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen, Neuberechnungen oder Vertragsverlängerungen.
- §2.4 Bei Dienstleistungsverträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richtpreis und Richttermin nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- §3.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer für Deutschland.
- §3.2 Die Abrechnung aller Lieferungen und Leistungen erfolgt per Rechnung.
- §3.3 Soweit nichts anderes vereinbart, ist CPS Essen-Ruhr an die in Ihren Angeboten genannten Preise 15 Tage ab Angebotsdatum gebunden.
- §3.4 Bei Neuerscheinung von Preislisten verlieren ältere Preislisten ihre Gültigkeit. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.
- §3.5 Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.
- §3.6 Nicht vorhersehbare Änderungen bei CPS Essen-Ruhr führen zu einer entsprechenden Preisanpassung.
- §3.7 Forderungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung per Überweisung netto ohne Abzug fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- §3.8 Skonti werden nicht gewährt
- §3.9 Sämtliche Bankkosten, die bei der Bezahlung anfallen, sind durch den Kunden zu tragen.
- §3.10 Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

- §3.11 Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Kunden. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.
- §3.12 Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- §3.13 Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto CPS Essen-Ruhr gutgeschrieben ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks und Wechseln.
- §3.14 Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist CPS Essen-Ruhr zum sofortigen Rücktritt von Leistungsverträgen, ohne besondere vorherige Ankündigung, berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche Forderungen von CPS Essen-Ruhr gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn CPS Essen-Ruhr andere Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Hält CPS Essen-Ruhr weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlungen, Bankbürgschaften oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. CPS Essen-Ruhr steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Kunden von der weiteren Aufrechterhaltung der Leistung auszuschließen, auch wenn entsprechende Verträge geschlossen worden sind. Vom Verzugszeitpunkt an ist die CPS Essen-Ruhr berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.
- §3.15 Der Käufer trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.
- §3.16 CPS Essen-Ruhr ist berechtigt, ihre Forderungen abzutreten.

4. Eigentumsvorbehalt

- §4.1 CPS Essen-Ruhr behält sich das Eigentum an der dem Kunden gelieferten Waren und ihm erbrachten Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis vor. Bei Bezahlung mit Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung. Bei verschuldeten Zahlungsrückständen des Kunden gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch CPS Essen-Ruhr. CPS Essen-Ruhr teilt dies dem Kunden ausdrücklich mit.

5. Liefer- und Leistungszeit

- §5.1 Alle Liefer- und Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- §5.2 Leistungsverzögerungen im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, die CPS Essen-Ruhr die Dienstleistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streiks, etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, oder bei Dritten eintreten, sind aus technischen Gründen möglich. In diesen Fällen kann der Kunde keinen Verzugschaden, bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend machen.
- §5.3 Verlängert sich die Leistungszeit durch Gründe, die nicht durch CPS Essen-Ruhr zu vertreten sind, kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich CPS Essen-Ruhr nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt. Bei Leistungsverzug, den CPS Essen-Ruhr zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht vom Rücktritt des Vertrages.

6. Gewährleistung, Haftung

- §6.1 CPS Essen-Ruhr gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind.
- §6.2 Ohne die ausdrückliche Zustimmung von CPS Essen-Ruhr darf bei Verlust des Gewährleistungsanspruches an den bemängelten Leistungen nichts geändert werden.
- §6.3 Die Gewährleistungspflicht beschränkt sich nach Wahl von CPS Essen-Ruhr auf Ersatzleistung. Ohne die ausdrückliche Zustimmung von CPS Essen-Ruhr darf bei Verlust des Gewährleistungsanspruches an den bemängelten Leistungen nichts geändert werden.

- §6.4 Für Nachbesserung und Ersatzleistung besteht die gleiche Gewährleistung wie für die ursprüngliche Leistung, und zwar bis zum Ablauf der für diese geltende Gewährleistungspflicht. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung / Ersatzleistung steht dem Kunden ein uneingeschränkter Wandlungs- bzw. Minderungsanspruch zu.
- §6.5 Gewährleistungsansprüche verjähren einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch CPS Essen-Ruhr
- §6.6 Soweit CPS Essen-Ruhr einen gerügten Mangel anerkennt, werden alle zur Nachbesserung notwendigen Lohnkosten übernommen.

7. Sonstige Schadensersatzansprüche

- §7.1 Für Schadensersatzansprüche, die aus positiver Forderungsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluß oder Verdienstausfälle entstanden sind, haftet CPS Essen-Ruhr nur, wenn ihr, bzw. Ihren Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- §7.2 Befindet sich CPS Essen-Ruhr mit der ihr obliegenden Leistung in Verzug, so kann der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Bewirkung der relevanten Leistung, Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn die Leistung nicht rechtzeitig erfolgt ist. Als Schadensersatz werden maximal 5% vom Auftragswert pauschal festgesetzt.

8. Vertragsschluß

- §8.1 Der Anzeigenvertrag kommt zustande, wenn
- a.) wir schriftlich oder durch Email den Anzeigenauftrag besätigen oder
 - b.) wir die Stellenanzeige im Internet verbreiten

9. Ablehnungsbefugnis

- §9.1 Wir behalten uns vor, Anzeigenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen nicht zu veröffentlichen. Dies gilt besonders, wenn der Inhalt der Stellenanzeige gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößt bzw. die Veröffentlichung für uns aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.
- §9.2 Wir sind berechtigt Stellen- und sonstige Anzeigen, deren Inhalte gegen gesetzliche oder behördlich Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, ohne vorherige Abmahnung des Auftraggebers aus dem Angebot zu nehmen. Der Auftraggeber wird von einer solchen Maßnahme unverzüglich unterrichtet. Ein Erstattungsanspruch des Auftraggebers wird hierdurch nicht begründet.

10. Datenschutz

- §10.1 Der Auftraggeber greift mit dem Dienst unmittelbar auf die Bewerberdaten zu. Er wird dabei die geltenden Bestimmungen des Datenschutzrechts beachten.
- §10.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle persönlichen Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

11. Gewährleistung beim Zugriff auf unsere Dienste

- §11.1 Wir stellen dem Kunden lediglich die Möglichkeit zum Zugriff auf unsere Dienste wie die Jobboerse zur Verfügung. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der in unseren Diensten angegebenen Daten. Insbesondere auch nicht dafür, dass ein Kontakt zustande kommt.
- §11.2 Wir gewährleisten daher nur eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche

Verfügbarkeit der Daten. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen und es möglich ist, dass unsere Daten ohne unser Verschulden nicht immer verfügbar sind. Insbesondere stehen wir nicht für Fälle ein, in denen unsere Daten ohne unser Verschulden nicht verfügbar sind, bei Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall beim Internet-Provider oder Online-Diensten oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste oder durch einen Ausfall des Servers, der nicht länger als 72 Stunden (fortlaufend) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Im Falle eines Datenverlustes, welcher von einer dritten Instanz verschuldet wurde, z.B. unserem Service-Provider oder illegalen Personen (z.B. Hackern).

12. Anwendbares Recht

- §12.1 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen CPS Essen-Ruhr und dem Kunden gilt das Internationale Recht.
- §12.2 Als Gerichtsstand wird Essen vereinbart.
- §12.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.